

An
Andreas Lang, MA
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, 08.02.2023

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf für Best Practices für entwicklungspolitische NROs

Sehr geehrter Herr Lang!

Wir bedanken uns für den interessanten Austausch am 06.02.2023 und für die Möglichkeit zum Entwurf der Best Practices für entwicklungspolitische NROs Stellung nehmen zu können.

Als Dachverband von 33 zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen (NROs), die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit und Bildung, Humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind, freuen wir uns, Ihnen nachfolgende Stellungnahme übermitteln zu können. Unsere Mitgliedsorganisationen kennen in vielen Regionen der Welt die konkreten Herausforderungen aus erster Hand. Sie sind weltweit in über 120 Ländern mit jährlich über 1.000 Projekten im Einsatz. Sie gehen auch an Orte, wo sonst niemand ist, unterstützen in akuten Notlagen, aber auch langfristig und verbessern Lebensbedingungen, mit dem Ziel, allen Menschen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Unsere entwicklungspolitischen und humanitären Mitgliedsorganisationen distanzieren sich klar von Terrorismusfinanzierung und wollen keine terroristischen Aktivitäten unterstützen. Daher setzen sie bereits seit Jahren vielfältig präventive Maßnahmen.

Für etwaige Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Katharina Eggenweber
Fachreferentin für Entwicklungspolitik
AG Globale Verantwortung



Stellungnahme zu Best-Practices für entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen

Allgemeine Anmerkungen betr. Humanitäre Hilfe

Humanitäre Organisationen arbeiten aufgrund ihres Mandates Leben zu retten und Menschen in Not zu unterstützen. Hilfe wird nach dem humanitären Imperativ (jede Person hat das Recht, Humanitäre Hilfe zu erhalten oder zu gewähren) und den humanitären Prinzipien geleistet (denen alle humanitären Organisationen folgen): Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit. Unparteilichkeit bedeutet, dass Hilfe ohne Unterschied geleistet wird, egal welche ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, politische Gesinnung etc.

Im bewaffneten Konflikt ist dieses Mandat für Humanitäre Organisationen im Humanitären Völkerrecht verankert. Um jedoch Zugang zu notleidenden Menschen gemäß dem Mandat in Konfliktgebieten zu erhalten gilt es, im Rahmen der humanitären Diplomatie u.a. auch mit relevanten bzw. beteiligten Konfliktparteien in Gespräche zu treten.

Hier kann ein Rechtskonflikt zwischen Humanitärem Völkerrecht und Antiterrorismusgesetzen entstehen. Humanitäre Organisationen sind dem Humanitären Völkerrecht verpflichtet und sollten dafür keiner strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt sein. Daher wurde im Dezember 2022 vom UN Sicherheitsrat UNSC Resolution 2664 verabschiedet, die eine umfassende Ausnahmeregelung für humanitäre Organisationen von Sanktionsregimes und Antiterrorgesetzgebung bedeutet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Antiterrorismus-Maßnahmen Hilfeleistung nicht behindern oder verzögern.

Anmerkungen zu Kapiteln des Best Practice Leitfadens

Da einige Kolleg*innen unserer Mitgliedsorganisationen sowohl in den Länderbüros als auch in Wien kein Deutsch verstehen, würden wir es begrüßen, wenn es auch eine englische Version dieser Best Practices gäbe.

Bitte finden Sie folgend Anmerkungen zu den Kapiteln im Leitfaden.

Kapitel 2: Bedrohungsszenarien der Terrorismusfinanzierung

Ad. Beziehungen zu einer terroristischen Vereinigung: „Es unterliegt auch die Zahlung von „Schutzgeld“ an terroristische Gruppen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Unternehmen, die terroristischen Gruppen nahestehen oder von diesen kontrolliert werden, dem Terrorismusfinanzierungsverbot.“ Was bedeutet „nahestehen“ und „kontrolliert“? Wie könnte man das „Nahestehen/Kontrolliert“ erkennen und unterbinden? (z.B.: Internetrecherche, Hintergrundcheck, Sanktionslistencheck)

Ad. Missbrauch von Programmen am Zielort: Im Konfliktfall ist es nicht auszuschließen, dass sich Frontlinien verschieben und die Kontrolle über Territorien durch terroristische Vereinigungen erlangt wird. Das Ziel von Hilfsorganisationen ist, bedürftige Menschen auf allen Seiten von Frontlinien mit Lebensnotwendigem zu unterstützen, daher auch der laufende Dialog mit allen Konfliktparteien und die Hilfe ohne Unterscheidung. Das ermöglicht es in den meisten Fällen, die Menschen weiter zu unterstützen egal unter wessen Kontrolle sich ihr Aufenthaltsort befindet. Würden unsere Mitgliedsorganisationen hier Partei ergreifen, hätten sie keinen Zugang mehr – daraus sind die humanitären Prinzipien entstanden.



Kapitel 3: Best Practices für finanzielle Transparenz in gemeinnützigen Organisationen

Unsere humanitären und entwicklungspolitischen Mitgliedsorganisationen unterliegen internen Kontrollen und Regelwerken. Die Organisationen arbeiten national sowie bei ihren internationalen Einsätzen in Ländern des Globalen Südens nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, betreiben Finanzcontrolling und führen jährliche Audits durch. Die meisten unserer Mitgliedsorganisationen führen das Spendengütesiegel, das strenge Auflagen hat. Zusätzlich setzen viele unserer Mitgliedsorganisationen Mittel der EU oder anderer internationaler Geber um. Bei diesen sind die Auflagen ebenfalls sehr strikt. So müssen etwa Risikoabschätzungen und Projektaudits durchgeführt werden.

Unsere Mitgliedsorganisationen haben sich selbst zu strengen Richtlinien und Policies (z.B. Beschaffungsrichtlinie, Anti-Korruptionsrichtlinie) verpflichtet und führen strenge Kontrollen durch, wie etwa das 4-Augenprinzip bei Abrechnungen (in der Praxis sogar oft 8-Augen, da von den Mitarbeiter*innen im Land kontrolliert wird und von zwei verschiedenen Abteilungen in Wien).

Kapitel 4: Best practices für die Risikoanalyse

Ad. Eine Risikoanalyse sollte durchgeführt werden, wenn Sie in der Nähe aktiver terroristischer Bedrohungen (wie oben erläutert) tätig sind.

Hier sollte klar definiert werden, dass es sich um Länder auf der EU Sanktionsliste handelt.

Kapitel 5: Best practices für die Projektabwicklung

*Ad. Vergewissern Sie sich, dass die mit dem Projekt befassten **Mitglieder der Geschäftsleitung und MitarbeiterInnen vertrauenswürdig sind.***

*Vergewissern Sie sich, dass Sie Ihre **Projekt- und GeschäftspartnerInnen kennen***

Wir würden mögliche Handlungsvorschläge hierzu begrüßen, wie etwa zu Vetting-Prozesse, Sanktionslistenchecks, Einholung von Referenzen, Strafregistrauszüge, etc.

*Ad. Vergewissern Sie sich, dass Sie Ihre **Begünstigten kennen.***

Begünstigte werden nach dem Kriterium der Bedürftigkeit/Verwundbarkeit ausgewählt. Bei einem Konflikt oder nach einer Katastrophe ist dies oft die gesamte Bevölkerung eines Gebietes. In Lagern für Schutzsuchende leben oft 40.000 Menschen (manchmal auch viel mehr), in dieser Größenordnung werden auch Verteilungen gemacht bzw. Wasser- und Gesundheitsversorgung bereitgestellt. Es gibt aber immer lokale Strukturen in Gemeinden (z.B. traditionelle chiefs in Afrika), in die lokale NROs mit ihren Freiwilligen eingebunden ist und diese daher natürlich kennt.

Kapitel 6: Best practices für die Zusammenarbeit mit Finanzinstituten

Für humanitäre Hilfe in Syrien und Afghanistan gibt es Ausnahmeregelungen in Bezug auf Sanktionen. Dennoch berichten unsere Mitgliedsorganisationen von Problemen bei Banküberweisungen. Wie im Gespräch vorgeschlagen, würden wir einen Austausch mit Banken begrüßen, um über diesbezügliche Herausforderungen unserer Mitgliedsorganisationen zu sensibilisieren und dadurch einem möglichen „de-risking“ der Banken vorzubeugen.

Kapitel 7: Best practices für das Vorgehen in Verdachtsfällen

Wir begrüßen, dass das Bundesministerium für Finanzen eine Informationsveranstaltung für humanitäre und entwicklungspolitische NROs anbieten will, da dies zu mehr Klarheit beitragen kann.

Wie auch im Gespräch am 06.02.2023 erwähnt, würden wir eine Zusammenstellung von relevanten Websites bzw. Behörden begrüßen, bei denen wir relevante und zuverlässige Informationen finden und an die wir uns wenden können, sowohl bei der Erstellung einer Risikoanalyse als auch bei einem möglichen Verdachtsfall.